

# ÄNDERUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DEN KINDERGARTEN DER GEMEINDE JUNGINGEN

Die Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Jungingen in der Fassung vom 30. August 2002 wird wie folgt geändert:

## § 1

### Änderung der Benutzungsordnung

§ 4 erhält folgende Fassung: Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

Der monatliche Beitrag beträgt

wenn ein Kind einer Familie den Kindergarten besucht	60 Euro
---	---------

für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht	25 Euro.
---	----------

Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, ist beitragsfrei.

2. Bei Abmeldung des Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.
3. Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

## § 2

### In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt zum 01.08.2004 in Kraft.